PA alo HH

Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
33. Jahrgang · **Freitag, den 22. Dezember 2023** · Nummer 12

Allen Einwohnern und ihren Familien wünsche ich, auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung, ein friedvolles, erholsames Weihnachtsfest und ein neues Jahr mit viel Zuversicht und bester Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Thomas Mathe

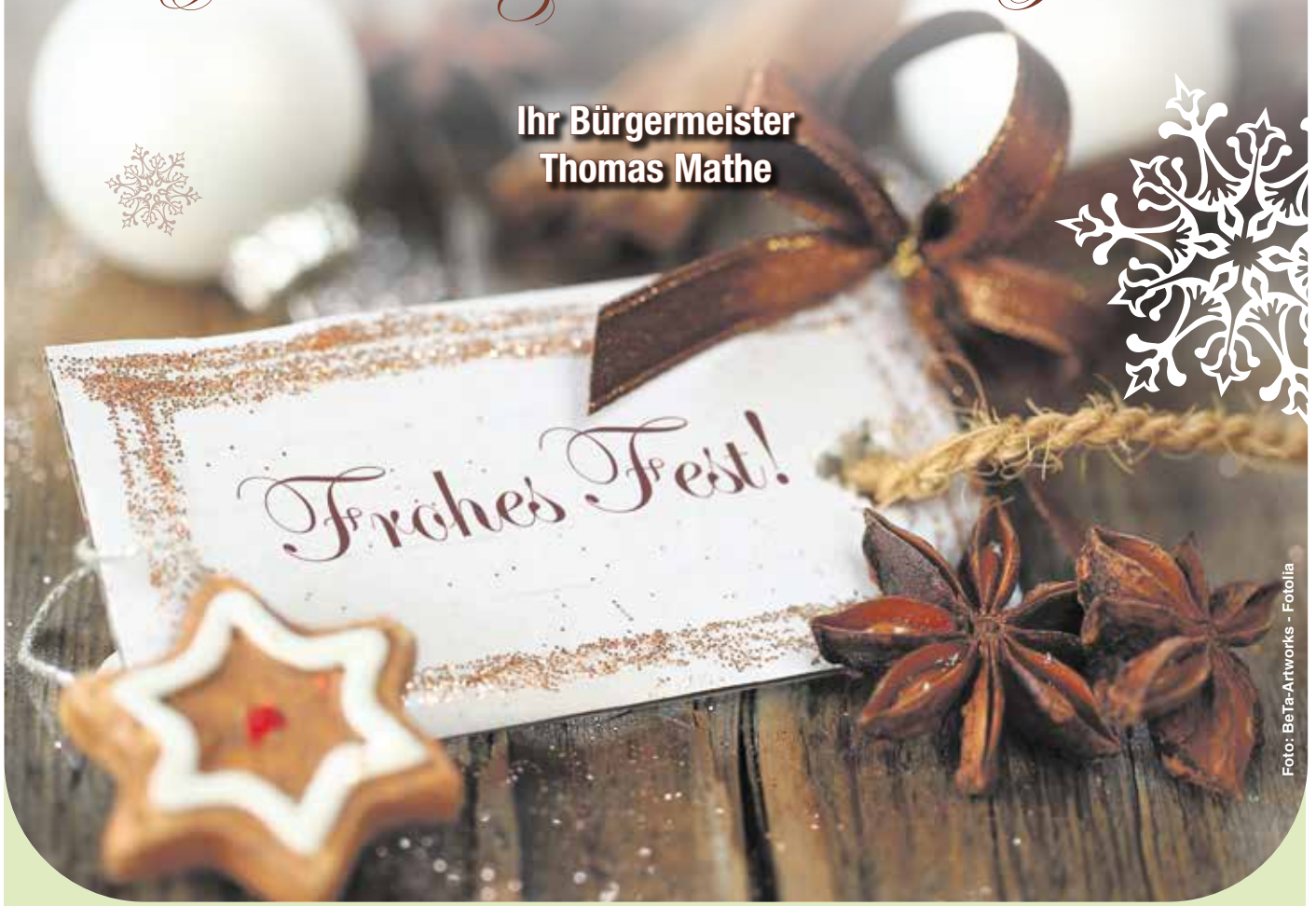

Foto: BeTa-Artworks - Fotolia

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- AZV Wehlen-Naundorf:
  - Bereich Stadt und Dorf Wehlen 035971 56775
    oder 0175 1672878
  - Bereich Pötzscha 035021 60046
    oder 0170 2786755
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- **IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210**
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierärztliche Klinik 035973 2830
  Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881
- Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha) **035023 51610**

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.
Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per E-Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. med. dent Jana Böhmer
R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Heinelt
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekendienst Pirna Januar 2024

Januar

1	Mo.	Hirsch Apotheke
2	Di.	Schubert Apotheke
3	Mi.	Goethe Apotheke
4	Do.	Marien Apotheke
5	Fr.	Pharmonie Apotheke
6	Sa.	Apotheke Sonnenstein
7	So.	Rathaus Apotheke
8	Mo.	Adler Apotheke
9	Di.	Schwanen Apotheke
10	Mi.	Lilien Apotheke
11	Do.	Pluspunkt Apotheke
12	Fr.	Lilienstein Apotheke
13	Sa.	Stadt Apotheke
14	So.	Stadt Apotheke
15	Mo.	Adler Apotheke B.Sch.
16	Di.	Adler Apotheke B.Sch.
17	Mi.	Apotheke Dohna
18	Do.	Apotheke im Real
19	Fr.	Hirsch Apotheke
20	Sa.	Schubert Apotheke
21	So.	Goethe Apotheke
22	Mo.	Marien Apotheke
23	Di.	Pharmonie Apotheke
24	Mi.	Apotheke Sonnenstein
25	Do.	Rathaus Apotheke
26	Fr.	Adler Apotheke
27	Sa.	Schwanen Apotheke
28	So.	Lilien Apotheke
29	Mo.	Pluspunkt Apotheke
30	Di.	Lilienstein Apotheke
31	Mi.	Scheele Apotheke

Apotheke	**Anschrift**	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630

Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst I. Quartal 2024

Monat Januar

01.01.2024 DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt
Tel.: 03596 501894

06./07.01.24 Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen
Tel.: 03501 588066

13./14.01.24 DS Diener, Baudenweg1, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971801515

20./21.01.24 Dr. Franke, Rosengasse 3, 01844 Neustadt
Tel.: 03596 602096

27./28.01.24 Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 53065

Monat Februar

03.02.2024 Dr. Hommel, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 52127

04.02.2024 DS Pflug M.Sc, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 52127

10./11.02.24 Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3, 01833 Dürrröhrsdorf
Tel.: 035026 91416

17./18.02.24 Dr. Wenzel, An der Mühle 4, 01833 Dürrröhrsdorf
Tel.: 035026 91290

24./25.02.24 DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt
Tel.: 03596 501894

Monat März

02./03.03.24 Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf
Tel.: 035026 90352

09./10.03.24 Dr. Hantzsche, Götzinger Str. 8, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 53177

16./17.03.24 ZÄ Uhlmann, Hertigswalde 16,01833 Sebnitz
Tel.: 035971 53077

23./24.03.24 Dr. Lehnung, Goethestr. 2, 01844 Neustadt
Tel.: 03596 502220

29.03.2024 Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 53065

30./31.03.24 DS Lucas, Oberdorfweg 17a,
01855 Hinterhermsdorf
Tel.: 035974 50420

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat Dezember/Januar

Kleintiernotdienst

KW 53	27.12.	31.12.	Dr. Düring, Stolpen	035973 2830
Januar				
KW 1	05.01.	12.01.	Dr. Nestler, Dohna	0176 43827448
KW 2	12.01.	19.01.	Dr. Modrakowski, Söbrigen	0176 24706861
KW 3	19.01.	26.01.	Dr. Mauer, Pirna-Copitz	03501 582662
KW 4	26.01.	02.02.	Dr. Nachtigall, Heidenau	03529 519422 & 03529 511508

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz

27.12. - 02.02.2024 Dr. Carina Schirm 03501 571400 & 0162 1082025

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 45. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig (vom 24.11. bis 04.12.203) als Aushang an den Verkündungstafeln.
Da die 46. Stadtratssitzung nach Redaktionsschluss stattfindet, erfolgt die Bekanntmachung der Niederschrift in Ausgabe 1/2024 der Wehlener Rundschau sowie zeitgleich an den Verkündungstafeln.

Die 47. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen findet planmäßig am 27. Februar 2024 statt.
Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.
Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift der 45. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 14.11.2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Hofmann, Hauptamt und Herrn Dr. Händel, Bauamt, sowie eine zwei Einwohner.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 5 Stadträten und dem Bürgermeister mit 6 von 9 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf sowie die Stadträte Fuhrmann und Rietzschel fehlen entschuldigt.
Die Tagesordnung wird ergänzt um drei Entscheidungen zu Hauptamtsangelegenheiten (TOP 6).

2. Protokollkontrolle der 44. öffentlichen Ratssitzung vom 17.10.2023

Beschluss 418-45/2023 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 44. öffentlichen Ratssitzung vom 17.10.2023.

3. Informationen/Fragemöglichkeit

- Kulturausschuss 13.11.23 – sehr konstruktiv und informativ; nächster Termin 12.01.2024
- 17. Mai 2025 – Besuch Partnergemeinde Wehlen (Mosel) i.V.m. 100-Jahr-Feier Pflanzengarten
- Sonntag, 19.11. – Volkstrauertag (10.00 Uhr)

Herr Rösler zitiert aus Buch „Werte der Heimat“ und verweist auf den zugeschütteten Teich und die dem Verfall preisgegebenen Brunnenhäuser in Dorf Wehlen, Appell an die Instandsetzung und Pflege als historisches Kleinod des Ortes;

-> Hinweis an Heimatverein zum Versuch einer Restaurierung!
Mit Nachdruck verweist Herr Rösler auf die bedrohliche Situation der Fußgänger entlang der Pirnaer Straße in Dorf Wehlen und hinterfragt ein mögliches Handeln zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.
BM Mathe schildert die jahrelangen Bemühungen der Stadt Wehlen und des Stadtrates zu dieser Begrenzung. Der Landkreis als Betreiber dieser Kreisstraße sieht keine Notwendigkeit, die Polizei reagiert nur bei „Unfallschwerpunkten". Die Stadt Wehlen versichert die immer wiederkehrende Antragstellung an die Behörden mit der Hoffnung auf Einsicht.
Frau Karl kritisiert den vermehrten Fahrverkehr im Bereich Borngasse/ Zuwegung Schneiderat (ausgewiesen als „Rundweg"), der als Schulweg dient
-> Zusage zu Ortstermin mit Ordnungsamt, Bauhof und Bürgermeister (Prüfung der Beschilderung).
SR Fröde dringt auf den schnellstmöglichen Beginn der Arbeiten am Wilkebach-Graben!

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich des Bürgermeisters sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 420-45/2023 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 34 über 90,00 EUR.

5. Liegenschaftsangelegenheiten

6. Hauptamtsangelegenheiten

6.1 Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für den Steinbruch Kamerun

Da keine Erweiterung des zulässigen Abbaugebietes vorgesehen ist, sich bezüglich der Betriebsunterlagen keine Änderung ergeben hat und es sich bei dem Antrag lediglich um eine Verlängerung des Hauptbetriebsplanes bis zum 31.03.2029 handelt, besehen keine Einwände.

Beschluss 419-45/2023 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für den Steinbruch Kamerun bis zum 31.03.2029 bei Berücksichtigung aller bisherigen Auflagen.

6.2 Einstellung von Frau Kristin Posthoff für die Touristinformation Stadt Wehlen und Übernahme der Touristinformation Lohmen

Für die Touristinfo Stadt Wehlen besteht ab 2024 dringender Personalbedarf, da Frau Birgit Peter ihren Renteneintritt zum 01.11.2023 angezeigt hat.
Frau Posthoff verfügt über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie über langjährige Erfahrungen in beiden Touristinformationen, um die Weiterführung und Leitung der Touristinfo Stadt Wehlen zu gewährleisten. Die Monate Januar bis März werden für den Übergang der Infostelle Lohmen nach Stadt Wehlen genutzt.
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Lohmen als auch Frau Posthoff haben der Übernahme zugestimmt.

Beschluss 421-45/2023 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat Stadt Wehlen stimmt der Übernahme und damit verbundenen Festanstellung von Frau Posthoff als neue Leiterin der Touristinfo Stadt Wehlen ab 01.01.2024 zu.
Frau Posthoff wird entsprechend Ihrer bisherigen Eingruppierung und unter Anrechnung Ihrer Dienstjahre bei der Gemeinde Lohmen unbefristet, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden eingestellt.
Die Bestandteile des AV mit der Gemeinde Lohmen gehen unbefristet in das Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Wehlen über und bestimmen sich nach dem TVÖD bzw. den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

6.3 Vereinbarung zur Überleitung der Infostelle Lohmen in die Touristinformation Stadt Wehlen einschließlich Personalübergang

Für die Touristinfo Stadt Wehlen besteht ab 2024 dringender Personalbedarf, da Frau Birgit Peter ihren Renteneintritt zum 01.11.2023 angezeigt hat.

Beschluss 422-45/2023 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat Stadt Wehlen stimmt der vorliegenden Vereinbarung zur Überleitung der Infostelle Lohmen in die Touristinfo Stadt Wehlen zu.
Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Lohmen.

6.4 Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges Fiat Ducato

Auf Ausschreibung vom 07.-15.10.2023 hat sich 1 Bieter beworben. Das Mindestgebot lag bei 1.690,00 EUR; 2.600 EUR Bieter 1 am 17.10.2023.

Beschluss 424-45/2023 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Feuerwehrfahrzeug Fiat Ducato, Baujahr 2002, an den Meistbietenden, Fa. Alexander Eidelmann Nutzfahrzeuge aus Burgwedel zum Preis von 2.600,00 EUR zu verkaufen.

6.5 Bestätigung Mehrkosten Umrüstung ELW der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen

Forderung durch das LRA Pirna in Höhe von	18.900,00 EUR (75%)
Eigenmittel der Stadt Wehlen	6.200,00 EUR
Gesamtkosten Umrüstung ELW F SW	25.100,00 EUR

Beschluss 423-45/2023 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Umrüstung des FF-Fahrzeuges Ford Transit der FF Stadt Wehlen zum ELW Florian SOE Stadt Wehlen/11/1 und bestätigt die Aufbringung der Eigenmittel in Höhe von 6.200,00 EUR.

7. Bauangelegenheiten

7.1 Informationen

- erteilte denkmalschutzrechtliche Genehmigungen (Kirchstraße 6 und Mennickestraße 1)
- Baugenehmigung Turm Burg Wehlen erteilt (unter denkmalschutzrechtlichen Auflagen)
- Stallanlagen Minsel – Rücknahme Erweiterungsantrag, da erforderliche Unterlagen nicht beigebracht wurden; Ortsbesichtigung LRA, Ergebnis soll mitgeteilt werden

7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

7.2.1 Instandsetzung Brandmeldeanlage in der Kita Dorf Wehlen

- Prüfung der Reparatur veranlasst, vorerst Schutz mittels Brandmelder in allen Räumen; Anlage erweist sich als kaum noch reparaturfähig; weitere Bearbeitung (vorerst Sicherheit gewährleistet).

7.3 Bauanträge/Bauanfragen

- **Widerspruch Hofewiese 6:** nach Einschätzung BA und LRA geringe Erfolgschancen; Abstimmung im SR ergibt Entscheidung zur Rücknahme des Widerspruchs.

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- **B-Plan Nr.90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehem. Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna**
- **B-Plan Nr. 101 „Dresdner Straße/Glashüttenstraße“ der Stadt Pirna** (keine Belange der Stadt Wehlen betroffen, BA kann bestätigen).
- **Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung/ Windenergienutzung der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge**
  (Umsetzung 2 % Windkraftnutzung
  -> langwierige Recherche des Bauamtes und Stellungnahme

8. Sonstiges

„Parken Schöne Aussicht“ – Anwohnerbeschwerde zu Fehlverhalten i.Z.m. Wohnmobiltourismus

- schwieriges Handeln, Beweispflicht;
- eindeutige Beschilderung
- Online-Offensive - Widerspruch gegen die illegale Bewerbung (Insidertipps) als günstige Camping- und Wohnmobilplätze auf öffentlichen Parkflächen.

Stadt Wehlen, 17.11.2023

Stützer
Schriftführerin

Mathe
Bürgermeister

Trinkwasserzweckverband »Bastei«

Infobericht zur 21. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.11.2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist mit 5 Verbandsräten beschlussfähig, ein Verbandsrat aus Stadt Wehlen ist ab 17.05 Uhr anwesend. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und auf der Homepage des TZV. Die Tagesordnung wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 29.08.2023
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 (2024 bis 2027)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2024
10. Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen Rechnungsprüfungsamt Löbau
11. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 29.08.2023

Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026

Mit dem planmäßigen Auslaufen der derzeitigen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2023 wird die Erstellung einer neuen Kalkulation erforderlich. Der Kalkulationszeitraum umfasst nunmehr die 3 Kalenderjahre von 2024 bis 2026, der Zeitraum wird von den Verbandsräten korrigiert. Zum Zeitpunkt der Ausreichung Einladung und Beschlussvorlagen war dies noch nicht ersichtlich. Als Ergebnis der Kalkulation steigt die Verbrauchsgebühr um 6 ct auf 2,22 €/m³ netto, die nach Wohnungseinheiten bemessene Grundgebühr erhöht sich um 13 €/Jahr auf 145 €/Jahr netto.

Beschluss 21-01/2023
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2026.

Abstimmungsergebnis:			***einstimmig dafür***
Stimmen:	***Lohmen:***	***3***	***dafür: 3***
	Stadt Wehlen:	***2***	***dafür: 2***

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung

Im Rahmen der neu erstellten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 -2026 ergibt sich die Notwendigkeit einer Satzungsanpassung.

Beschluss 21-02/2023
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig dafür***
Stimmen: ***Lohmen: 3*** ***dafür: 3***
Stadt Wehlen: 2 ***dafür: 2***

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 lagen vom 20.10.2023 bis 02.11.2023 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus. Einwendungen seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen konnten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem 20.10.2023, also bis zum 14.11.2023, eingelegt werden. Auf diese Frist wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen. Da keine Einwendungen erhoben wurden, ist eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" weist folgende Eckdaten auf:

➢	für das Wirtschaftsjahr 2024	für das Wirtschaftsjahr 2025
a. im Erfolgsplan		
-die Erträge	731.004 €	733.724 €
-die Aufwendungen	766.854 €	758.038 €
-der Jahresverlust	35.850 €	24.314 €
b. im Liquiditätsplan		
-der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	212.450 €	209.920 €
-der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	107.000 €	385.000 €
-der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	147.193 €	169.365 €
Es werden festgesetzt:		
1. -der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0 €	310.000 €
2. -der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	0 €
3. -der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	104.000 €	106.000 €

Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 / 2025 nicht benötigt.

Beschluss 21-03/2023
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025, jeweils bestehend aus Erfolgs- und Liquiditätsplan.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig dafür***
Stimmen: ***Lohmen: 3*** ***dafür: 3***
Stadt Wehlen: 2 ***dafür: 2***

TOP 8 : Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Eine Kreditaufnahme für 2024 ist in der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan nicht vorgesehen, deshalb ist eine Beschlussfassung nicht notwendig.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2024

Die Verbandsversammlung des TZV beschließt die Umsetzung der genannten Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024.

Beschluss 21-04/2023
Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, für die im Wirtschaftsplan 2024 eingestellte Baumaßnahmen das Vergabeverfahren und die Auftragserteilung vorzunehmen:
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig dafür***
Stimmen: ***Lohmen: 3*** ***dafür: 3***
Stadt Wehlen: 2 ***dafür: 2***

TOP 10: Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen Rechnungsprüfungsamt Löbau

Die Stellungnahme liegt den Verbandsräten vor, es erfolgte eine Auswertung zu den Prüfungsfeststellungen.

TOP 11: Allgemeine Informationen des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzende erteilt allgemeine Informationen zu Baugeschehen, Personal und Anschlusswesen.

2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Aufgrund der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ in ihrer Sitzung am 15.11.2023 folgende 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung in der Fassung vom 30. September 2015 (Basteianzeiger Nr. 10 vom 30. Oktober 2015, Wehlener Rundschau Nr. 10 vom 30. Oktober 2015), zuletzt geändert am 05.12.2019, beschlossen:

Artikel 1

- § 1 Erhebungsgrundsatz - erhält folgende Fassung:

a) eine Gebühr nach dem Zählertarif (§ 4; § 5 Abs. 1 bis 6; § 6), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;
b) eine Gebühr nach dem Pauschaltarif (§ 5 Abs. 1; § 7; § 8), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind;

Artikel 2

- § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 6) beträgt je m³ 2,22 € (netto).

Artikel 3

(1) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr gemäß Kategorie A für die Versorgung von Wohnungen wird gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten je Verbrauchsstelle erhoben. Eine Wohneinheit (WE) ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die die selbstständige Führung eines Haushaltes ermöglichen.

Befinden sich auf einem oder mehreren Grundstücken mehrere Gebäude, die über eine Anschlussleitung versorgt werden, so gilt jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihm eine eigene Hausnummer zugeteilt wird, als zusätzliche Verbrauchsstelle und somit als zusätzlich zu berechnender Wohneinheit im Sinne der Satzung. Dies gilt auch für den Fall, dass die Verbrauchsstelle keine verbandseigene Messeinrichtung besitzt. Für jedes zusätzliche Gebäude gem. Satz 3 wird je ein Zuschlag nach Kategorie A 1 erhoben.

Es gelten folgende Beträge:

Wohneinheiten (WE)		Kategorie	EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer
1-2 WE		A	145,00
ab 3 WE	Zuschlag pro WE	A 1	75,00

(2) § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Auf einem Grundstück, auf welchem der Wasserbedarf überwiegend durch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen erzielt wird oder bei sonstigen Abnehmern, denen keine Wohnungseinheiten zuordenbar sind, wird die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers gestaffelt.

Die Grundgebühr beträgt bei einer Zählergröße von:

QN alte EWG-Messgeräte-Richtlinie*1	Q3 neue Europäische Messgeräte-Richtlinie *2	Kategorie	EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer
2,5	2,5 bis 4,0	D	145,00
6,0	größer 4,0 bis 10,0	E	285,00
10,0	größer 10,0 bis 16,0	F	505,00
15,0	größer 16,0 bis 25,0	G	2.750,00

(3) § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr für die Versorgung von Gartengrundstücken und Grundstücken, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind, beträgt bis zu einem Wasserverbrauch von 30 m³ im Jahr bei einer Zählergröße von:

QN alte EWG-Messgeräte-Richtlinie*1	Q3 neue Europäische Messgeräte-Richtlinie *2	Kate-gorie	EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer
2,5	2,5 bis 4,0	H	96,00
6,0	größer 4,0 bis 10,0	I	275,00
10,0	größer 10,0 bis 16,0	J	505,00

Bei einem Wasserverbrauch über 30 m³ pro Jahr wird bei einer Zählergröße von Q3 / 2,5 bis 4,0 (QN 2,5) eine Grundgebühr nach Absatz 2 (bis 1 Wohneinheit = Kategorie A) erhoben.

(4) § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühren für zeitweise betriebene Abnahmestellen betragen:

Art der zeitweisen Abnahmestelle	Kategorie	EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer
Standrohr	K	900,00
Bauwasserzähler	L	365,00

(5) § 5 Grundgebühr – wird folgender Absatz 6 angefügt:

Der Zuschlag für Funkmesszähler beträgt bei einer Zählergröße von:

QN alte EWG-Messgeräte-Richtlinie*1	Q3 neue Europäische Messgeräte-Richtlinie *2	Kategorie	EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer
2,5	2,5 bis 4,0	M	12,00
6,0	größer 4,0 bis 10,0	N	18,00

(6) § 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum - wird folgender Absatz 4 angefügt:

Landwirtschaftliche Betriebe im Vollerwerb können für Abnahmestellen, bei denen der Trinkwassergebrauch über 750 m³ pro Jahr liegt, einen Antrag auf Absetzung von bis zu 15 % der Mengengebühr stellen. Über den Antrag entscheidet der Verbandsvorsitzende oder die Verbandsversammlung entsprechend der in der Verbandssatzung geregelten Zuständigkeiten.

Artikel 4 - In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung wird öffentlich bekannt gemacht und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ausgefertigt: Lohmen, den 15.11.2023

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

TRINKWASSERZWECKVERBAND »BASTEI«

veröffentlicht am:

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Auswertung der 93. bis 95. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 429 – 93 / 23
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023

Beschluss Nr. 430 – 94 /23
Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschluss Nr. 431 – 94 / 23
Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss Nr. 432 – 94 / 23
Beauftragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2023

Beschluss Nr. 433 – 94 / 23
Grunderwerb Zuwegung Pumpwerk 3, Pötzscha (Kläranlage)

Beschluss Nr. 434 – 95 / 23
Bestätigung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026

Beschluss Nr. 435 – 95 / 23
Änderung der Abwassersatzung des AZV Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 437 – 95 / 23
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024

Th. Mathe
Verbandsvorsitzender

5. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 20.11.2023 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 27.01.2014 (Wehlener Rundschau vom 28.02.2014, Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 21.02.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2014 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.10.2014), die 2. Änderungssatzung vom 25.11.2015 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2015), die 3. Änderungssatzung vom 23.11.2020 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2020) und die 4. Änderungssatzung vom 24.03.2021 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.04.2021) beschlossen:

Artikel 1

§ 45 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:
(1) Im Bereich der Einrichtung 1 beträgt für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 2 und im Bereich der Einrichtung 2 für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 3 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 4,23 EUR je Kubikmeter Abwasser. Hinzu kommt jährlich eine Grundgebühr nach der im Veranlagungszeitraum angefallenen Schmutzwassermenge:

jährlicher Verbrauch in Kubikmeter	Grundgebühr pro Jahr
0 bis 100	40,00 EUR
bis 200	120,00 EUR
bis 400	240,00 EUR
bis 800	480,00 EUR
bis 1.000	720,00 EUR
bis 2.000	1.200,00 EUR
bis 3.000	2.000,00 EUR

(2) Im Bereich der Einrichtung 2 beträgt für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 3 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, 0,59 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.
(3) Die Grundgebühr in Höhe von 40,00 € gemäß Absatz 1 fällt auch für Grundstücke an, die zeitweise keine Abwasserentsorgung vornehmen, jedoch über einen Hausanschluss verfügen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf vom 27.01.2014 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Stadt Wehlen, 20.11.2023

Th. Mathe
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:
Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beteiligungsbericht der Stadt Wehlen für das Jahr 2022

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 gemäß § 99 Absatz 2 SächsGemO für jedermann zu allen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Wehlen, Markt 5, Sekretariat und im Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, Kämmerei zur Einsichtnahme ab dem 03.01.2024 ausliegt bis zur Erstellung eines neuen Beteiligungsberichtes für das Jahr 2023.

Lohmen, den 08.12.2023

Mathe
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
EINLADUNG

zur 51. öffentlichen Sitzung des
Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft zwischen
der Gemeinde Lohmen
und der Stadt Stadt Wehlen

Die öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen findet am

11.01.2024, 16.00 Uhr
im Gemeindeamt Lohmen
01847 Lohmen, Schloß Lohmen 1, Kleiner Beratungssaal

statt.

Tagesordnung

1. Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
2. Bestätigung des Protokolls der 50. Sitzung vom 24.04.2023 51-01/2024
3. Wahlen 2024
   Wahl eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses 51-02/2024
4. Allgemeine Informationen

Hinweis:
Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Lohmen (Kämmerei) und in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen (Sekretariat) unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes eingesehen werden.

Silke Großmann
Gemeinschaftsvorsitzende

Lohmen, den 12.12.2023

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. Januar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 16. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 19. Januar 2024, 9.00 Uhr

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag:	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Donnerstag:	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr**
Freitag:	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung
Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Silke Großmann Bürgermeisterin

Bitte um Beachtung:
Zum Jahreswechsel, vom 27.12. bis 29.12.2023 ist das Gemeindeamt Lohmen geschlossen.

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Das Sekretariat der Stadtverwaltung bleibt in der Zeit vom 19. bis 29. Dezember 2023 geschlossen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten der Fachämter der Gemeindeverwaltung Lohmen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2024 viel Glück und Gesundheit.

Termine Amtsblatt 2024

Termine Basteianzeiger / Wehlener Rundschau 2024		
Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Januar	Mo, 15.01.2024	26.01.2024
Februar	Mi, 07.02.2024	23.02.2024
März	Fr, 15.03.2024	28.03.2024
April	Mo, 15.04.2024	26.04.2024
Mai	Fr, 17.05.2024	31.05.2024
Juni	Mo, 17.06.2024	28.06.2024
Juli	Mo, 15.07.2024	26.07.2024
August	Mo, 19.08.2024	30.08.2024
September	Mo, 16.09.2024	27.09.2024
Oktober	Mo, 14.10.2024	25.10.2024
November	Fr, 15.11.2024	29.11.2024
Dezember	Fr, 06.12.2024	20.12.2024

Bitte verwenden Sie keine Abbildungen, Fotos, Gedichte, Zitate aus dem Internet in Ihren Beiträgen (Urheberrecht).
Wenn Abbildungen etc. gewünscht werden, dann bitte kurz vermerken.
Fotos können in das Word Dokument eingebunden werden.
Halten Sie sich auch an die vorgegebenen Redaktionsschlusstermine.
Später eingereichte Texte können nicht mehr nachgesendet werden.

Wintergruß aus dem Pflanzengarten

Die Besuchersaison 2023 hielt für die Besucher des Museums eine Bereicherung der Jahressonderausstellung bereit: in „neuen“ Vitrinen konnte die Vielfalt der naturkundlichen Exponate die Bildtafeln vieler Schmetterlinge sehr anschaulich ergänzen. Vielen Dank für die vertrauensvolle Leihgabe der empfindlichen Schädel(chen) und Käfer, gesammelt vom Dorf Wehlener **Lothar Fuchs**! Viele Besucher haben sich positiv über die Ausstellung geäußert. Für die Organisation der Ausstellung sei auch Herrn Vogel und unserem Herrn Thomas sehr gedankt!
Im Außengelände gab es den ein und anderen Fortschritt, z. B. der neu angelegte Sickerteich, der im Eingangsnähe Blickfang und naturnahes Biotop zugleich darstellt; oder die ergänzte Sitzgruppe im Bereich des „Freiluft-Hörsaals“, die mit einer spontanen musikalischen „Jam-Session“ auf ihre akustische Eignung getestet wurde. Weitere Unterhaltungseinlagen solcher Art sind begrüßenswert, vor allem ortsansässige Musiker dürfen sich hier eingeladen fühlen.

Am Ende der Besuchersaison fanden sich in diesem Jahr eine ganze Menge fleißige Hände, die dabei unterstützt haben, den Garten winterfest zu machen: einige junge Schüler und Schülerinnen sowie ein Anleiter und Lehrer kamen aus der **AWO Produktionsschule „Stellwerkstatt“ in Pötzscha**. Deren Frauen- und auch Man-Power brachte die schweren Holzmöbel ins trockene Winterquartier. Es wurde massenhaft vom herbstlichen Laubfall gebändigt, die Komposte umgesetzt und diese gleich wieder befüllt. Vor allem die Rollstuhlrampe wurde so, vom Laube befreit, wieder gut zugänglich. Der Rückschnitt unzähliger Heidekräuter durch freundliche Handarbeit wird dann im nächsten Jahr mit üppiger Blüte belohnen, sehr zur Erquickung unserer Honigbienen.

Da nach der Saison zugleich wieder vor der Saison ist, geht es nun zwar für den Garten in Winterruhe, für Gärtner und Ehrenamtliche dagegen an die Planung für das kommende Jahr und das **100-jährige Jubiläum 2025**.

Im Namen der Stadt Wehlen und aller zukünftigen und schon da gewesenen Gäste bedanke ich mich hiermit sehr herzlich bei allen fleißigen Unterstützern, die unser Kleinod „Heimatmuseum und Pflanzengarten Stadt Wehlen“ bewahren helfen. Allen sei ***eine gesunde und friedliche (Vor-)Weihnachts- und Winterzeit*** gegönnt und die Vorfreude, nach den Eisblumen in eine neue farbenfrohe Blühsaison zu starten.

Text & Fotos: L. Senenko

Weihnacht 2023

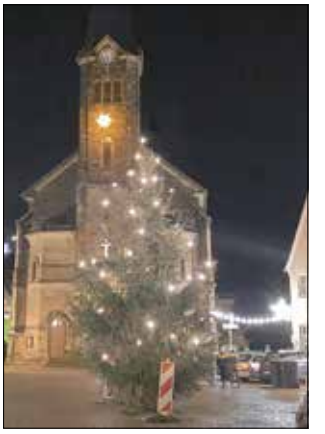

Zum diesjährigen Weihnachtsfest konnten die Mitarbeiter des Stadt Wehlener Bauhofes auf dem Marktplatz den „Zwilling“ des vorjährigen Weihnachtsbaumes aufstellen.
Nicht mehr Wegzudenken ist die Unterstützung durch Heiko Jaensch, der mit seiner landwirtschaftlichen Großtechnik die Aufstellung auf dem Marktplatz übernimmt.
An dieser Stelle unsere Danksagung an die Spender der Weihnachtsbäume, in der Folge genannt:

Marktplatz: Fam. Dittmann
Burgruine: Fam. Vogel
Dorf Wehlen: Fam. Vogel

H. Flössel
Bauhof Stadt Wehlen

Einwohnermeldeamt

Veränderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt ist vom 2. Januar bis 5. Januar 2024 **geschlossen!**
Ab 8. Januar 2024 ist **zwingend** eine Terminvereinbarung für das Einwohnermeldeamt erforderlich! Ohne vorherige Anmeldung kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens im Einwohnermeldeamt nicht gewährleistet werden.
Zwecks Terminvereinbarung senden Sie bitte eine E-Mail an: meldeamt@lohmen-sachen.de oder gern auch telefonisch unter 03501 581029.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.
Nadine Leube, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung	**35 m²**	**EG links**	**Stadt Wehlen**	**ab sofort**
Heizung, Bad/Dusche	**Pirnaer Str. 117**			

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Daubemühle“** einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke
Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Hauptamt/Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter Hauptamt/Ordnungsamt (m/w/d).

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lohmen.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

DIE MITARBEITERINNEN DER TOURIST-INFORMATIONEN STADT WEHLEN UND LOHMEN BEDANKEN SICH HERZLICH BEI ALLEN GASTGEBERN UND GESCHÄFTSPARTNERN FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT IM JAHR 2023.

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN FAMILIEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN ANGENEHMEN JAHRESWECHSEL!

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“
Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich
- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereinsleben

Der Vorstand des Tourismus- und Heimatvereins Dorf und Stadt Wehlen Sächsische Schweiz e.V. wünscht allen Mitgliedern, Einwohnern sowie Gästen unserer Stadt ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr verbunden mit viel Erfolg und Gesundheit.

Falk Pusch
Vorsitzender

Den Mitgliedern der Privilegierten Schützengilde 1527 sowie allen Einwohnern unserer Stadt Wehlen wünscht der Vorstand des Schützenvereins ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Zusammenfassung Tätigkeit des Tourismus- und Heimatvereins Dorf und Stadt Wehlen e. V. bis 2023

Am Anfang des Berichtes möchte ich den Bogen kurz über die vergangenen 33 Jahre spannen.
Begonnen hat alles im Jahr 1990/91 in Stadt und Dorf Wehlen. Durch die wirtschaftlichen Veränderungen 1991 organisierte sich der Tourismus auch in unserer Region neu.
Urlauber und Gäste kamen nicht mehr über den FDGB-Ferienscheck (gewerkschaftlich) in unsere Region. Neue Konzepte und Strategien mussten her. Deshalb gründete sich der Fremdenverkehrsverein Dorf Wehlen Sächsische Schweiz und Stadt Wehlen/ Kurort Rathen. Die damaligen Vorstände entwickelten Vermieterverzeichnisse, Mappen zur Gästebetreuung und koordinierten die Werbung.
Der Dorf Wehlener Verein gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz.
Mit dem Zusammengehen von Stadt und Dorf Wehlen strebten wir eine Zusammenlegung der beiden Tourismusvereine an. Dafür lösten wir die Vorgängervereine auf und gründeten den Tourismus- und Heimatverein Dorf und Stadt Wehlen Sächsische Schweiz e. V.
Im Vordergrund dessen standen sowie stehen auch heute touristische Aufgaben. Jahrelang bemühten wir uns in Zusammenarbeit mit Stadträten und Stadtverwaltung, Marketingaufgaben der Kommune zu übernehmen und weitgehend auch zu finanzieren. Dazu gehörten die Werbung im Sächsische Schweiz Magazin, das Erstellen von Vermieterverzeichnissen, der Aufbau einer Internetpräsentation und die Anschaffung eines Defibrillators im Vorraum der TI, um nur einige Dinge zu nennen.
Dabei stellte sich der Vorstand immer klar das Ziel, für die Interessen seiner Mitglieder da zu sein, unsere Stadt mit seinen Ortsteilen zu bewerben, um damit Gäste in unsere Stadt zu locken. Unsere Initiative war es, die Gästeabgabe für Kinder zu streichen, um einen Familienurlaub in Wehlen attraktiver zu machen. Bei anstehenden Baumaßnahmen suchten wir die Abstimmung mit Bürgermeister, Stadtrat und Projektmanagern, um negative Auswirkungen für unsere Gäste zu verringern sowie Anregungen einzubringen.
Nach den beiden extremen Hochwassern von 2002 und 2013 stabilisierten sich die Gästezahlen wieder. Dabei gehen wir jetzt aber von einer veränderten Struktur aus. Hat sich das Ortsbild sehr zum Positiven verändert, wenn es an manchen Stellen auch Nachholbedarf bzw. Reserven gibt, hat sich das touristische Umfeld nicht unbedingt verbessert. Ursachen dafür lassen sich nicht in wenigen Minuten erörtern, Schwerpunkte sind klar zu benennen: touristische Infrastruktur, Einzelhandel, Gastronomie und Nahverkehr.
Auch die Struktur der Gastgeber hat sich geändert. Gab es anfangs mehr Vermieter im privaten Bereich so liegt jetzt der Hauptanteil beim Gewerbe. Jeder Vermieter ist für die Auslastung seiner Quartiere selbst zuständig. Technische Voraussetzungen, Plattformen und Anbieter gibt es zur Genüge. Allein der Gast entscheidet bzw. der Gastgeber muss überzeugen.
Unser Pfund ist unsere Heimat. Mit der Natur des Elbsandsteingebirges haben wir ein Geschenk bekommen. Dieses gilt es zu erhalten, zu pflegen. Gestalten wir das Äußere unserer Stadt mit den schönen Ortsteilen. Einiges wurde erreicht:
Hier einige Initiativen des Vereines, die heute noch sichtbar sind. Erwähnen möchte ich als erstes die Orteingangsschilder. Nach baulicher Errichtung wurden sie bereits zwei Mal neu gestaltet. Ständig überarbeiteten wir die Informationstafeln im Ort. Heute stehen an allen öffentlichen Parkplätzen einheitliche Hinweistafeln mit Informationen und Wandervorschlägen. Nächste Saison wird die in Pötzscha ergänzt.
Zur Verschönerung unseres Ortes gehört auch die Pflege der Grünanlagen vorrangig in Pötzscha und Dorf Wehlen von fleißigen ehrenamtlichen Helfern.
Dank der effektiven Arbeit und den vielen Ideen von Frau Senenko befindet sich unser Heimatmuseum mit Pflanzengarten

in einem ordentlichen Zustand. Hier finanzierte unser Verein die Sanierung der Himmelsleiter vom Rundweg, organisierte die Restaurierung des Steinbruchmodells, half bei der Umsetzung der Jahresausstellungen, die unser Ortschronist Wolfgang Thomas immer inhaltlich perfekt zu speziellen Themen der Ortsgeschichte darstellt und organisierte die finanziellen Mittel zur Realisierung des Projektes „Reaktivierung Wasserfall“.
Zu den inhaltlichen Arbeiten des Vereins gehörte die Erarbeitung einer thematischen Wanderung durch den Uttewalder Grund, Empfehlungen zu Wanderungen auf den Malerwegetappen von Stadt Wehlen aus und thematische Stadtrundgänge.
Um einen Tourismusstandort bekannt zu machen, braucht man entsprechende Werbung. Diese zielte immer vorrangig darauf, unseren Ort vorzustellen. Dabei gelang es uns über viele Jahre eine Doppelseite im „Sächsischen Schweiz Magazin“ zu gestalten, welches mit hohen Kosten verbunden war. Unsere Vermieterverzeichnisse konnte man auf vielen Messen wie z. B. der Grünen Woche und der Internationalen Tourismusbörse finden. Aber auch die Schaffung einer Internetplattform wurde zeitig umgesetzt. Lange entsprach sie den touristischen Anforderungen. An dieser Stelle sei unbedingt Frau Simone Schäfer gedankt, die über mindestens 2 Jahrzehnte unsere Seite aktualisierte.
Bei der heutigen Schnelllebigkeit auch im technischen Bereich sind wir finanziell nicht mehr in der Lage, diese Aufgaben umzusetzen. Deshalb hat sich der Vorstand entschlossen, diese Seite nur noch für die Pflege des Heimatgedankens zu nutzen. Touristische Inhalte werden auf der offiziellen Seite der Stadt Wehlen zu finden sein.
Zur Entwicklung touristischer Produkte:
Viel Spaß machte diese Entwicklungsphase von touristischen Produkten in Zusammenarbeit mit Stadt und Burgfreunden wie Touristisches Logo, „Birnentröppl“, Burgkalender und die Sammelmappe mit Kunstdrucken von unserer Burgruine.
Aber auch verschiedenes Heimatgut konnte gesichert werden:
Einige Bilder aus dem Archiv wurden gerahmt. Wir organisierten die Herausgabe von Büchern zur Stadtgeschichte mit, welche Wolfgang Thomas verfasste und zusammentrug sowie die Sicherung des Wanderheiligen. Dieser befand sich am Haus des Grundstücks Böhme am Basteiweg gleich vor der Trommel. Finanziert wurde dieses Projekt durch unsere Stadt. Mit Hilfe einer groß angelegten Spendenaktion konnte ein im Archiv gefundenes Wappenbild aufwendig restauriert werden. Diese Wappen der Burgherren finden wir auch auf der Haustür des Rathauses. Sie stammen von der historischen Vereinsfahne der Privilegierten Schützengilde 1527 Stadt Wehlen e. V. Bei der Restaurierung dieser wechselte man sie aus und rahmte sie zur Erhaltung.
Untrennbar von der Vereinstätigkeit ist die Zusammenarbeit mit der Stadt, den Burgfreunden und den Vereinen. Gemeinsam und durch die enorme Einsatzbereitschaft der jeweiligen Vereinsmitglieder ist es uns gelungen, vielseitige Veranstaltungen für die Einwohner sowie unsere Gäste zu organisieren.
Höhepunkt im letzten Jahr war das „Fest der Vereine“. Wir bewiesen nach einer langen verordneten Coronapause, dass wir in der Lage sind, solche Höhepunkte gemeinsam zu organisieren und abzusichern.
Natürlich pflegten wir auch die Zusammenarbeit mit unseren Partnergemeinden. Neben vielen Besuchen schenkten wir Wehlen an der Mosel zwei Stadtfahnen unserer Stadt Wehlen an der Elbe.
Nach mehr als 30 Jahren Vereinsarbeit ist es an der Zeit, Ausrichtung, Aufgabenstellung und Organisation zu überdenken.
Wie am Anfang erwähnt, standen die Umsetzung von touristischen Aufgaben für unsere Vermieter im Mittelpunkt. Diese Aufgabe wollen wir in die Verantwortung der Stadt geben und die Umsetzung des Heimatgedankens in den Vordergrund unserer Vereinsarbeit legen.
Dafür benötigen wir Mitstreiter. Einen Aufruf dafür starten wir im Januar 2024.
Zuletzt bedanke ich mich bei allen Mitstreitern sowie den Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit.

Falk Pusch
Vorsitzender

Schulen und Kitas

Vorlesetag an der Friedrich-Märkel-Grundschule

Auch in diesem Jahr beteiligte sich unsere Grundschule am bundesweiten Vorlesetag. Unter dem Motto „Vorlesen verbindet“ organisierte Frau Helbig – Roßberg den Vorlesetag. An insgesamt 14 Vorlesestationen wurde im ganzen Schulhaus vorgelesen. Unsere freiwilligen Vorleser fanden ihre Zuhörerschaft in allen Ecken der Schule, sogar auf der Bodentreppe und in der Turnhalle. Mit eingeladen waren unsere Vorschüler, die somit schon ein bisschen Schulluft schnupperten.
Ein herzliches Dankeschön an alle Vorleser, Zuhörer und Frau Helbig-Roßberg

Theater am 07.12.23

Es passen 120 Menschen auf die Wehlener Fähre …
…. bzw. alle Schüler und Schülerinnen mit allen Lehrern, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen.
So startete der 7.12.2023 der Grundschule. Wir fuhren nach Radebeul zu den Landesbühnen Sachsen. Dort erwartete uns auf der Hauptbühne das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Die Bühnenfassung von Manuel Schöbel begeisterte alle Kinder, Pädagogen und Pädagoginnen unserer Schule. Das Märchen von Hand Christian Andersen aus dem Jahr 1837 wurde mit neuen und traditionellen Elementen verknüpft. Sehr kurzweilig vergingen zwei Stunden im Theater bevor sich die Wehlener Schulbesatzung wieder auf den Heimweg machte.
Vielen Dank an die tolle Kooperation mit den Landesbühnen Sachsen und dem Förderverein der Grundschule, die uns dieses Erlebnis ermöglichten.

Herzliche Grüße

Jacqueline Rahm, Schulleiterin

Foto: J. Rahm, Schularchiv, 2023

Weihnachtsgruß

Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl. (Edna Ferber)
… dieses weihnachtliche Gefühl zog schon am 27.11.2023 zum Beginn der Weihnachtsprojektwoche in unser Schulhaus ein. Beschmückt mit Weihnachtsmützen, einem Weihnachtsliedchen summend und voller Vorfreude erfuhren die Schüler und Schülerinnen vieles über Weihnachtsbräuche bei uns und anderswo, bastelten Deko und studierten ein Weihnachtsstück ein. Dieses wurde am Freitag, 01.12., dann in der Radfahrerkirche aufgeführt. Das besinnliche Weihnachtsprogramm der Chor- und Theatergruppe von unserer Musiklehrerin Frau Renner erfreute die vielen Zuschauer.

Anschließend strömten die Gäste Richtung Schule. Hier fand seit 1019 erstmals wieder der Weihnachtsmarkt statt. Das Weihnachtscafé der Klasen 3 lud zu Kaffee, Kuchen und Waffeln ein, Bratwurst und Punsch gab es von der Jugendfeuerwehr auf dem Schulhof. Im Schulgebäude konnte man viel entdecken, basteln und schon so manches Weihnachtsgeschenk finden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren und Veranstalter, die einen herrlich schönen Weihnachtstrubel ins Schulhaus brachten.

Eine schöne Weihnachtszeit wünscht das Lehrerkollegium allen Schülern, Schülerinnen, den Eltern, allen Unterstützern und Förderungen unserer Schulgemeinschaft in und um Stadt Wehlen.

Herzliche Grüße

Jacqueline Rahm, Schulleiterin

Jahresrückblick des Fördervereins Waldschule der Grundschule Stadt Wehlen e.V.

Das Jahr 2023 war für den Förderverein Waldschule der Grundschule Stadt Wehlen e.V. und der Grundschule wieder ein ereignisreiches Jahr, in dem nicht nur der Schulgarten im Fokus, sondern auch die Wünsche der Kinder im Vordergrund standen.
Mit dem Frühjahrssingen des Schulchores wurde die Schulgarten-Saison und der erste Arbeitseinsatz eingeläutet. Bis zu den Sommerferien folgten zwei weitere Arbeitseinsätze im Schulgarten, in denen nicht nur dem Unkraut der Kampf angesagt wurde, sondern auch die Hochbeete, Sitzbänke und Tische einen neuen Anstrich bekommen haben. Mit viel Freude haben die Kinder der Grundschule vor allem an den Waldtagen im Frühjahr, Sommer und Herbst den Schulgarten besucht und dabei die Hochbeete der einzelnen Klassen bepflanzt, gepflegt und Leckereien geerntet. Im Rahmen des Ganztagesangebots (GTA) „kleine Gärtner“ waren die Kinder zudem mit Susan Kleinert jede Woche im Schulgarten im Einsatz und haben u.a. sogenannte „Ollas“ zur Bewässerung der Hochbeete gebaut und eingesetzt.
Die Elterngruppe „Grünes Klassenzimmer“ hat in diesem Jahr hauptsächlich beim Rasenmähen unterstützt.
Über die Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ erhielten wir vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. 3 Obstbäume (2 Äpfel, 1 Pflaume) und 5 Beerensträucher (2 Johannisbeeren, 2 Himbeeren, 1 Stachelbeerstrauch) für unseren Schulgarten. Im Arbeitseinsatz am 3. November konnten wir durch tatkräftige Unterstützung der Eltern die neuen Bäume und Sträucher einpflanzen und die Schulgarten-Saison gemeinsam abschließen.

Für das große Engagement der Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte möchten wir herzlich Danke sagen.
Neben die Tätigkeiten im Schulgarten hat der Förderverein in diesem Jahr zwei Altpapiersammlungen im Februar und November 2023, sowie eine Tombola beim Sommerfest organisiert. Alle Einnahmen daraus kommen der Grundschule und somit den Kindern zu Gute. In Planung sind u. a. zwei weitere Holzbänke für den Schulhof, damit die Kinder genügend Platz zum Lesen haben. Des Weiteren wurden drei alte Kabeltrommeln durch Frau Rahm organisiert. Diese werden aktuell in Spieltische für draußen umfunktioniert, wo die Kinder „Mensch-ärgere-dich-nicht“, Schach und Mühle spielen können.
Wie in jedem Jahr wurde auch in diesem, gemeinsam mit der Schule, der Kuchenverkauf auf dem Naturmarkt durchgeführt. Dank vieler fleißiger Helferinnen und Helfern, Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäckern war es wieder ein voller Erfolg. Ein großes Dankeschön geht in diesem Zusammenhang auch an die Freiwillige Feuerwehr Dorf Wehlen, die uns ein großes Zelt und Biertischgarnituren zur Verfügung gestellt und aufgebaut hat.
Zudem konnten wir der Grundschule einen großen Wunsch erfüllen und für den Musik- und Chor-Unterricht ein E-Piano anschaffen, was allen Kindern und Lehrern eine große Freude bereitet.

Abgeschlossen haben wir gemeinsam mit der Grundschule das Jahr mit dem Weihnachtsmarkt in der Grundschule. In diesem Jahr wurde neben der traditionellen Tombola erstmalig auch ein kleiner Flohmarkt mit Winter-Accessoires durchgeführt.

Wir möchten uns gern bei ALLEN Helferinnen, Helfern, Unterstützerinnen und Unterstützern bedanken und wünschen allen einen entspannten Jahresausklang.

Weihnachtsgruß von Sofia, Klasse 1

Bundesfreiwilligendienst

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Kreisverband Pirna e. V.

In der Kindertagesstätte „Elbkinderland“ in Stadt Wehlen ab sofort

Wir bieten Dir:
- Einblick in die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes sowie in die pädagogische Arbeit und Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes im Bereich KiTa oder Hort
- Fort- und Weiterbildungsangebote sowie individuelle Begleitung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit und Integration in ein motiviertes Team
- gesetzliche Versicherung (Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung)
- Taschengeld und Urlaub

Deine Aufgaben:
- Unterstützung bei der Gestaltung des Tagesablaufes im Krippen-, Kindergarten- oder Hortbereich
- Mitwirkung bei Projekten und Kinderfesten
- Begleitung der Kindergruppen auf Ausflügen
- Unterstützung bei sonstigen Aufgaben

Gleich hier Bewerbungsbogen ausfüllen!

Foto: DRK Pirna

Mehr Infos unter
www.freiwilligendienste.drksachsen.de
www.drkpirna.de

Kontakt:
bewerbung@drkpirna.de

Liebe Wehlener Büger, liebe Eltern, liebe Großeltern,

ich möchte mich als neue Leitung der DRK Kita Elbkinderland in Stadt Wehlen vorstellen. Ich heiße Nadine Fiedler und übernahm zum 01.11.2023 die Leitung in der Einrichtung. Ich arbeite schon länger beim DRK KV Pirna und war in Graupa tätig. Auf die neue Aufgabe blicke ich mit Freude und werde neue Impulse einbringen.
Für ein persönliches Kennenlernen nutzen Sie doch gern den anstehenden Weihnachtsmarkt am 17.12.2023, auf dem Sie an unserem Stand einen leckeren Crepes essen können oder sich eine kleine Bastelei der Kinder mit nach Hause nehmen können.

Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit,

Nadine Fiedler

Historisches

Neues aus dem Stadtarchiv

Die erste Chronik von Stadt Wehlen wurde von Pastor Frenkel um 1840 geschrieben. Sie enthält allerdings wenige Details zur Ortsgeschichte von 1543 (dem Ende der Burgherrschaft) bis um 1840.
Umso glücklicher kann unsere Stadt sein, dass es mir mit Hilfe des Bürgermeisters gelungen ist, einige Rechnungsbücher der Stadt Wehlen aus der Mitte des 18. Jhd. zu erwerben. Diese Dokumente geben Einblicke in die Geschehnisse in unserer Stadt zu dieser Zeit. Das Stadtarchiv wird diese Zeitzeugen Jahrgang für Jahrgang aufarbeiten und im Stadtblättel darüber berichten. Heute beginnen wir mit dem Rechnungsbüchlein aus dem Jahr 1748.
Aus diesen Büchlein erfahren wir einiges über unsere Stadtväter und Einwohner vergangener Jahrhunderte und können dadurch etwas Licht ins Dunkel bringen. Wir erfahren z. B., dass im Jahr 1748 der Gemeindevorsteher Johann Christian Große war und das es zu dieser Zeit sieben brauberechtigte Bürger (Brauhöffer genannt) und 24 „Althäusler“ im Wehlstädtchen gab. Im Wehlstädtchen gab es seit der Auflösung der Burgherrschaft 24 Althäusler, das heißt, dass dem Burgherrn gehörige Land wurde unter den 24 im Ort ansässigen Bürgern aufgeteilt/ausgelost. Diese Althäusler konnten dann ihren Besitz weiter veräußern und so entstanden die Neuhäusler, die Land von den Althäuslern abkauften und ihre Häuser bauten. So ist in der Jahresrechnung auch von 50 Neuhäuslern die Rede, ebenso von zwei Bauern im Städtchen. Stadt Wehlen hatte im Jahr 1748 auch einen Stadtrichter Johann Gottfried Uhlmann (es wird in diesem Jahr auch Jonas Uhlmann als Stadtrichter genannt) sowie einen Nachtwächter Namens Johann Christoff Schäffer. Im gleichen Jahr wurde der Bürger Johann Christoph Mauksch als Nachtwächter eingestellt.
Weiter sind in diesem Büchlein viele Namen von Einwohnern genannt, die uns noch in späteren Jahrhunderten begegnen.
Die Gemeindeabrechnung für das Jahr 1748 wurde im Sept. 1749 aufgestellt und von 10 Gerichtsschöffen (1 Richter + 9 Gerichtsschöffen) unterschrieben.

W. Th.

Nachruf

Am 7. Dezember 2023 verstarb unverhofft unser langjähriges Mitglied im Geselligkeitsverein Lustige 7 Pötzscha e.V., die Ur-Pötzschaerin Helga Täubrich, mit 79 Jahren.

Mit Helga Täubrich verliert die Stadt Wehlen eine fleißige ehrenamtliche Mitarbeiterin. Ihr spezielles Steckenpferd war die Pflege der Rosenrabatte an der Elbpromenade zur Fähre. Sie organisierte die Arbeitseinsätze mit ihren Mitarbeitern und bestellte eingegangene oder fehlende Rosenstöcke nach. In der letzten Ausgabe berichteten wir darüber. Helga Täubrich war nicht nur Wirtin in der Pension „Haus Taubennest“, sondern sie engagierte sich auch mehrere Jahre als Mitglied im Stadtrat der Stadt Wehlen.

Wir werden Helga Täubrich stets ein ehrendes Andenken bewahren.

W. Th.

Ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht sein Mitgliedern, Einwohnern und Gästen, der -Geselligkeitsverein L7 Pötzscha e.V.-

Stadt Wehlen im Dezember 2023

Der Vorstand

JAHRESKALENDER
ab 25 Stück
AUSSERDEM:
MONATSKALENDER
TISCHKALENDER
WANDKALENDER
QUERKALENDER
LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.info

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten in die Kirchen Stadt Wehlen und Dorf Wehlen ein!

Sonntag, 24. Dezember 2023
15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Dorf Wehlen
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Stadt Wehlen
Sonntag, 31. Dezember 2023
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stadt Wehlen
Sonntag, 7. Januar 2024
9.00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
Sonntag, 21. Januar 2024
9.00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Geburtstage

„Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.“ (Maik Twain)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Januar

OT Stadt Wehlen		
Herrn Rolf Dernoscheck	12.01.2024	85 Jahre
Herrn Ralf Welz	22.01.2024	70 Jahre
Herrn Wolfgang Kegel	27.01.2024	85 Jahre
OT Dorf Wehlen		
Frau Melanie Göbel	03.01.2024	100 Jahre
Herrn Eckhard Gnauk	03.01.2024	70 Jahre
Frau Heidrun Staude	05.01.2024	70 Jahre
Frau Eva-Maria Hantzsch	28.01.2024	75 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

15.11.2023 – Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet mit Aufrufen zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum.

Fristen zur Abgabe der Anträge:
08.02.2024 (Aufrufe 1 - 3 mit den Themenfeldern: Grundversorgung, Wirtschaft und Arbeit, Bilden)
14.03.2024 (Aufrufe 4 - 5 mit den Themenfeldern: Tourismus, Wohnen)

Nähere Informationen unter:
www.re-saechsische-schweiz.de
Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Kritzschwitzer Straße 20
01796 Pirna
Tel.: 03501 470 4870

Landschaf(f)t Zukunft e.V. Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Kofinanziert von der Europäischen Union

Pressemitteilung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft

Entsorgerwechsel ab 01.01.2024

Für die Sammlung der Glasverpackungen einschließlich der Gestellung der Depotcontainer gibt es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum 1. Januar einen Entsorgerwechsel. Gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde diese Leistung durch die Dualen Systeme (Systembetreiber) für den neuen Entsorgungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 neu ausgeschrieben. Das Speditions- und Möbeltransportgeschäft Bruno Halke & Sohn aus Niesky wurde mit der Glasentsorgung beauftragt. Direkter Ansprechpartner bei den Dualen Systemen ist die Zentek GmbH & Co. KG aus Köln (Auftraggeber). Die Bürger/-innen werden über die neue Zuständigkeit im Abfallkalender und über die Internetseite des Verbandes unter www.zaoe.de informiert. Alle Depotcontainerstandorte bleiben unverändert bestehen. Aufgrund des Entsorgerwechsels macht sich aber ein Tausch der Depotcontainer auf allen Standplätzen erforderlich. Von Januar bis Mitte Februar soll dies nach Abstimmung mit dem „Alt- und Neuentsorger“ erfolgen.
Sollten sich im Verlauf des geplanten Wechselzeitraums Verzögerungen bei der Bereitstellung der Depotcontainer auf den Standplätzen ergeben, z. B. die neuen Container sind noch nicht vor Ort, werden die Bürger/-innen gebeten, das Altglas nicht einfach abzustellen, sondern zu einem Wertstoffhof oder einem anderen, bereits mit neuen Depotcontainern ausgerüsteten Standort, zu bringen. Auch eine um einige Tage spätere erneute Anfahrt ist eine Option.
Geschäftsstelle Telefon: 0351 40404-50,
E-Mail: info@zaoe.de, Internet: www.zaoe.de

Presseaufruf

Wir sind der Verein Kino über Land aus Dresden. Und wir glauben an das Kino als einen Ort, an dem Geschichten erzählt werden und an dem sich Menschen begegnen.
Mit unserem Projekt “Kino am Schauplatz” zeigen wir Filme dort, wo sie auch entstanden sind - an ihrem Drehort.
In diesem Zusammenhang sind wir auf den Film “Tödlicher Irrtum” aus dem Jahre 1970 aufmerksam gemacht worden. Der DEFA-Streifen wurde in der Sächsischen Schweiz und dabei vor allem in Wehlen gedreht. Viele Bewohner:innen wirkten bei dem Film damals als Kompars:innen mit.
Die Wehlener Einwohnerin Christina Lange, Mädchenname Kegel, machte uns auf den Film und die Dreharbeiten in der Sächsischen Schweiz aufmerksam.
Nun suchen wir nach Komparsinnen und Komparsen von damals und weiteren Personen, die bei den Dreharbeiten dabei waren - Küchenhilfen, Maskenbildner und Personen, die Requisiten geliehen haben oder die andere Aufgaben (Übernachtungsmöglichkeiten o.ä.) übernommen haben. Deren Erfahrungen, Erinnerungen und Fotos wollen wir sammeln und die ehemaligen Mitwirkenden dem Publikum gern bei der Präsentation des Filmes vor Ort in Wehlen oder in einem Nachbarort vorstellen.
Zum Inhalt von “Tödlicher Irrtum”: Der Film zeigt den Kampf um Erdöl, das auf dem Gebiet der Shoshonen gefunden wurdel. Obwohl die Shoshonen einen Vertrag mit den Weißen schließen, werden sie an der Förderung nicht fair beteiligt. Neben Gojko Mitic als “Shave Head sind Armin Müller-Stahl, Rolf Hoppe und Annekathrin Bürger in den Hauptrollen zu sehen.
Wir planen eine Filmvorführung “am Schauplatz” (am Ort der Dreharbeiten) mit Vorstellung ehemaliger Mitwirkender - dies wird ein unvergessliches Filmerlebnis für Einwohner:innen und Tourist:innen sein. Der Film “Tödlicher Irrtum” soll in Wehlen oder einem Nachbarort zu sehen sein. Dazu werden einheimische Beteiligte eingeladen, die bei den Dreharbeiten zugegen waren. Diese können dann von ihren Erlebnissen hinter den Kulissen berichten.
Und nach dem Film wäre ein Buffet eine gute Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen.
Wir haben mit dem Format “Kino am Schauplatz” bereits Erfahrung gesammelt und das war ein voller Erfolg - auf unseren damaligen Mitwirkenden-Aufruf meldeten sich 18 ehemalige Mitwirkende.
Im Anhang finden Sie einen Presseartikel über unser erstes “Kino am Schauplatz” im Barockschloss Rammenau - dabei war der Film “Aus dem Leben eines Taugenichts” mit Dean Reed und Hannelore Elsner zu sehen.
Kontakt: Verein “Kino über Land”

Bautzner Str. 21b
01099 Dresden, 015255631295
Mail: kathleen.berg@kinoueberland.de

Gesellschaftliches Engagement mit Folgen

Der Freundeskreis des Robert-Sterl-Hauses ist 45 geworden

Wäre er ein Mensch, wäre der Freundeskreis des Robert-Sterl-Hauses jetzt im besten Alter. Eine gestandene Vereinigung mit Lebenserfahrung ist er allemal und das nicht nur, weil er mitten in der DDR-Zeit gegründet worden ist.
Das heutige Museum im ehemaligen Wohnhaus und Atelier des Künstlers Robert Sterl (1867 - 1932) war nicht von Anfang an als museale Einrichtung gedacht. 1919 zogen der Maler und seine Frau Helene (187 3- 1950) von Dresden nach Naundorf in die Sächsische Schweiz. Allzu viele gemeinsame Jahre waren dem Paar in ihrem neuen Heim nicht vergönnt. Mit nicht einmal 65 Jahren starb Robert Sterl 1932 in Folge schwerer Krankheit und wurde auf dem gemeinsamen Grundstück in Naundorf beigesetzt. Kinderlos, beschlossen der Künstler und seine Frau kurz vor seinem Tod, Haus und Grundstück nach ihrer beider Ableben in eine Stiftung aufgehen zu lassen. Sterl, Professor mit Leib und Seele, wollte diese vor allem dem künstlerischen Nachwuchs der Dresdner Kunstakademie als Forum und Rückzugsort in der Natur zur Verfügung stellen. Als Helene Sterl 1950 ebenfalls starb, war infolge der vorangegangenen historischen Ereignisse nicht ausreichend Kapital mehr vorhanden, um die ursprünglich geplante Robert-und-Helene-Sterl-Stiftung zu errichten. Volksbildungsministerium und Nachlassverwalter entschieden somit die Stiftung in die Volksbildungsstiftung Sachsen, die späteren Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, zu integrieren. Diese sind bis heute, nach der Wende mit neu erstellter Satzung, Träger des Robert-Sterl-Hauses als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts.
Seit 1963 wurden im Obergeschoss des Sterl-Hauses Zimmer an einzelne Künstler und Künstlerinnen vermietet. Diebstahl führte jedoch dazu, dass das Haus ab 1977 nicht mehr für diesen Zweck, sondern allein als Erinnerungs- und Ausstellungsort des Sterl’schen Nachlasses genutzt werden sollte. 1978 entschieden die zuständigen politischen Organe des damaligen Bezirkes Dresden jedoch, die Wohn- und Wirkungsstätte des Künstlers Robert Sterl aufzulösen und einer anderen Nutzung zuzuführen.
Seit 1950 hatte Helene Landgraf (1914 - 1998), ehemalige Haushälterin Helene Sterls und schließlich von den Sammelstiftungen bestellte Verwalterin, tatkräftig für den ursprünglichen Erhalt des Hauses gesorgt. Das Vorhaben zur Auflösung des Hauses löste bei ihr dementsprechend große Bestürzung aus. Dies blieb nicht unbemerkt und so fanden sich am 11.11.1978 siebzehn Frauen und Männer aus der Gegend Dresden, Pirna, Struppen und Wehlen in Naundorf ein, um sich zu einem Freundeskreis zusammenzuschließen, der sich zum Ziel setzte, Haus und Nachlass zu bewahren. Neben dem Kunstsammler Friedrich Pappermann, dessen Sammlung sich heute im Schloss Burgk in Freital befindet, gehörte die Kunstwissenschaftlerin und spätere erste fachliche Leiterin des Robert-Sterl-Haus, Dr. Natalia Kardinar zu den Gründungsmitgliedern. Zusammen mit den Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden bemühte sich der

Verein zu Beginn um ein denkmalpflegerisches Sanierungskonzept, um das Wohn- und Arbeitshaus Robert Sterls zu erhalten und seit 1981 regulär als Museum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angesichts der politischen Umstände brauchte es „viele Mitstreiter, Arbeitseinsätze und vor allem Mut und Beharrlichkeit“, erklärt Uwe Michaelis, heutiger und inzwischen 4. Vorstandsvorsitzender des derzeit 25 Mitglieder umfassenden Freundeskreises. „Die folgenden Jahre waren viel ehrenamtliche und engagierte Arbeit aber auch schöne Erfolge bei der Unterstützung des Hauses“, so Michaelis weiter. In der Tat half der Freundeskreis in den ersten Jahren beispielsweise den großen Garten des Sterl-Grundstücks zu pflegen. Darüber hinaus wurden Konzerte, Lesungen und in den 1990er Jahren sogar Vorträge mit ehemaligen Weggefährtinnen Robert Sterls – hier sei nur seine Schülerin Leonore Kehrer (1901 - 1997) genannt – organisiert.
Nicht alle Gründungsmitglieder weilen heute noch unter uns, der Freundeskreis – inzwischen „Freunde und Förderer des Robert-Sterl-Hauses e.V.“ – existiert jedoch noch immer. Am 11.11.2023 feierte er im Robert-Sterl-Haus gemeinsam mit der aktuellen Museumsleiterin, Juliane Gatomski, seinen 45. Geburtstag.

Nähere Informationen zum Freundeskreis finden Sie unter
https://robert-sterl-haus.de/freundeskreis/

Anzeige(n)

Netten Eigentümer gesucht,
der sein Haus oder Grundstück in liebevolle Hände geben möchte.

Tel.: 0173 - 3 67 73 19
E-Mail: fa.manthey@gmx.de